

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2007–2008

1. BUCHUNG DER REISE: Nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung (telefonisch, schriftlich oder per Internet) in einem unserer Büros erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, womit der Reisevertrag zustande kommt. Nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung leisten Sie eine Anzahlung von 15% des Gesamtpreises, ggf. zuzüglich der Prämie für die Rücktrittsversicherung. Der Restbetrag ist nach Erhalt der Reiseunterlagen ca. 4 Wochen vor Reiseantritt fällig.

Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gem. § 651k BGB insolvenzgesichert. Zahlungen müssen erst dann geleistet werden, wenn ein Sicherungsschein entsprechend § 651k BGB ausgehändigt wurde. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Buchungsbestätigung übersandt.

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie nach der Mahnung mit Fristsetzung nicht, kann EF vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. EF kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen (s. 3. Rücktritt) verlangen.

2. LEISTUNGEN, PREIS: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend, soweit sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. Vor Vertragsabschluss können wir eine Änderung der Prospektangaben vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

IM KURSPREIS ENTHALTEN:

REISE: Alle Fahrtkosten vom deutschen Abfahrtsort zum Kursort und zurück, einschl. der erforderlichen Transfers.

UNTERKUNFT: Bei Gastfamilien mit Vollverpflegung, im Global Village, Internat oder College mit Halb- oder Vollpension (siehe Kursortseiten). Auf Wunsch als einzige(r) Deutschsprachige(r) in Gastfamilien in England, Irland, Frankreich, USA, Kanada und Malta mit Zuschlag von 45 Euro/Woche.

UNTERRICHT: Entsprechend der gewünschten Kursart auf den Seiten 6 bis 7 bzw. der Kursortbeschreibung. Eine Unterrichtslektion dauert 40 Minuten. An offiziellen Landesfeiertagen sowie am An- und Abreisetag findet kein Unterricht statt und kann auch nicht kompensiert werden.

FREIZEIT: Freizeitgestaltung und -betreuung siehe Kursortbeschreibungen. Bei Oster-, Pfingst- und Herbstkursen sowie 14-tägigen Kursen wird das auf den Kursortseiten beschriebene Freizeitprogramm gekürzt (z. B. nur ein Ganztagesausflug). In Malta stellen wir ein spezielles Abendprogramm für unsere Schüler unter 16 Jahren zusammen.

BETREUUNG, FLÜGE: Während der gesamten Reise durch Reiseleiter, am Kursort durch Lehrer und Freizeitleiter. Keine Flugbegleitung bei Gruppen mit weniger als 10 Teilnehmern pro Abfahrtsort.

Sollten Abflüge ab bestimmten Flughäfen nicht möglich sein, werden die Teilnehmer per Rail & Fly zum entsprechenden Flughafen gebracht. Bei den Flugtagen kann es zu Abweichungen von bis zu 2 Tagen zu den im Katalog veröffentlichten Reisetagen kommen. Diese werden unverzüglich mitgeteilt. Schüler dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten alleine den Kursort (generell nicht möglich in den USA und Kanada) verlassen.

Gemäß einer EU-Verordnung ist EF verpflichtet, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist EF verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald EF weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss EF den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss EF den Kunden über den Wechsel informieren und unverzüglich alle angemessenen Schritte hierzu einleiten. Die "Black List" ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

UNTERRICHTSMATERIAL: EF Lehrbücher sind im Kurspreis inbegriffen.

SONSTIGES: Alle Schüler erhalten ein EF Reisehandbuch, die EF Mitgliedskarte, Kursmaterialien, Kursortinformationen, eine EF Tasche sowie eine Teilnahmebestätigung.

IM KURSPREIS NICHT ENTHALTEN:

Reise- und Rücktrittskostenversicherung, Taschengeld, Verpflegung während An- und Abreise, Fahrtkosten am Kursort.

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese tritt in Kraft, wenn die Reise aus gesundheitlichen Gründen nicht angetreten werden kann. Die Prämie beträgt 39 Euro für einen Kurspreis bis 2500 Euro und 69 Euro für einen Kurspreis ab 2500 Euro. Die Versicherung muss mit der Anmeldung abgeschlossen werden, spätestens jedoch 2 Wochen danach (siehe auch S. 52).

VERSICHERUNG: Reisende außerhalb Europas müssen eine Auslandskrankenversicherung abschließen und nachweisen können. Teilnehmer können über EF ein Auslandsreiseversicherungspaket bei der ERIKA-Versicherung abschließen. Die Prämie beträgt in Europa 18 Euro / Woche, in allen anderen Ländern 24 Euro / Woche (siehe auch S. 52).

3. RÜCKTRITT DES KUNDEN VOR REISEBEGINN/

UMBUCHUNG: Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, uns den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so kann EF Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Reiseveranstalter zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt.

Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung von uns berücksichtigt. Die Rücktrittsschuld betragen, bezogen auf den Reisepreis und den einzelnen Reisenden: bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 15%, ab 29. Tag vor Reisebeginn 35%, ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 50% und am Tag des Reiseantritts bzw. bei Nichterscheinen 75%.

Dies beeinträchtigt nicht Ihr Recht nachzuweisen, dass EF keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

Werden nach Vertragsabschluss Änderungen vorgenommen, verlangt EF eine Umbuchungsgebühr von 25 Euro.

4. RÜCKTRITT DURCH EF / MINDESTTEILNEHMER:

Die Durchführung aller im Prospekt angeführten Leistungen hängt von einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Schülern ab. Wir behalten uns vor, bei Nichterreichen dieser Zahl die Reise/ den Kurs abzusagen. Wir werden Sie schnellstmöglich, spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt benachrichtigen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Ein Alternativangebot wird in jedem Fall unterbreitet.

5. HINWEIS ZUR KÜNDIGUNG WEGEN HÖHERER

GEWALT: "§651J BGB: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz (1) gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs.3 S.1 und 2, Abs.4 S.1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zu Last."

6. PREISÄNDERUNGEN:

EF behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

- Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann EF den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann EF vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann EF vom Reisenden verlangen.

- Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber EF erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

- Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für EF verteuert hat.

- Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetag mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten sind und bei Vertragsschluss für EF nicht vorhersehbar waren.

- Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat EF den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn EF in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten.

Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch EF über die Preiserhöhung gegenüber EF Sprachreisen geltend zu machen.

7. PASS-UND VISABESTIMMUNGEN: Für Bürger aus EU-Ländern ist für Destinationen innerhalb der EU ein gültiger Personalausweis erforderlich (für Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre ein Kinderausweis mit Foto). Für deutsche Staatsbürger ist für den Aufenthalt in den USA und Kanada bis zu 90 Tagen ein gültiger maschinenlesbarer Reisepass notwendig. Visapflichtige Reisende sind für die Beschaffung ihres Visums selbst verantwortlich.

8. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN, KÜNDIGUNG DURCH DEN REISENDEN; AUSSCHLUSSFRIST:

Beim Auftreten eines Mangels der Reise muss der Teilnehmer den Kursleiter oder ein EF Büro umgehend unterrichten, andernfalls kann dies bei schuldhaftem Unterlassen zur Folge haben, dass Ansprüche wegen dieses Mangels ausgeschlossen sind. Vor einer Kündigung des Reisevertrages wegen eines Mangels muss der Teilnehmer EF eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von EF verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Die Rechtsfolgen der Kündigung richten sich nach § 651e (3) und (4) BGB. § 651j BGB bleibt unberührt. Ansprüche wegen Mängeln der Reise muss der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber EF in Deutschland geltend machen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt EF dringend, unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von EF anzuzeigen.

9. HAFTUNG: Die vertragliche Haftung von EF für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch EF herbeigeführt wird oder
- b) wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- c) Die deliktische Haftung von EF für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montreale Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

Veranstalter der Sprachreisen sind:

a) für Reiseziele außerhalb der EU: EF Education First Ltd., Haldenstr. 4, 6006 Luzern, Schweiz (Reg. Nr. CH 100.3.018.720-3), Geschäftsführer: Alberto Raedelli, Pierre Peyer, Tobias Lindqvist.

b) für Reiseziele innerhalb der EU: EF International Language Schools B.V., De Boelelaan 7, 1083 HJ Amsterdam, Niederlande (Reg. Nr. 33267461), Geschäftsführer: Anders Ljungdahl, Alberto Raedelli.

EF Education (Deutschland) GmbH ist Vertreter der Veranstalter und haftet gegenüber dem Kursteilnehmer bzw. seinen Erziehungsberechtigten neben den Veranstaltern gemäß dem deutschen Reisevertragsrecht in vollem Umfang.

EF Education (Deutschland) GmbH hat ihren Sitz in Berlin (HRB 67316); Geschäftsführer: Lina Persson, Martina Stuppy.

Alle Angaben dieser Broschüre basieren auf dem Datum der Drucklegung, dem 11. Juli 2007.

EF EDUCATION (DEUTSCHLAND) GMBH

Markgrafenstraße 58
10117 Berlin
Telefon 030 - 203 47 100
Telefax 030 - 203 47 101

